

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (Doppik) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30. September 2010 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	469.200€	-	16.842.900 €	17.312.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	277.900 €	-	22.010.100 €	22.288.000 €
Jahresüberschuss	-	-	-	-
Jahresfehlbetrag	-	191.300	5.167.200 €	4.975.900 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.900 €	-	16.188.800 €	16.460.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	319.500 €	-	19.679.400 €	19.998.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	83.100 €	7.459.500 €	7.376.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	88.100 €	9.391.600 €	9.303.500 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Restkreditermächtigung aus 2009	728.400 €	480.700 € 2.758.600 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	17.000.000 €	17.000.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350%
2. Gewerbesteuer	380%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

Gemäß § 21 GemHVO – Doppik werden folgende Mehrerträge zur Deckung von Mehraufwendungen zweckgebunden, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen:

- Mehrerträge bei den Essensgeldern zur Deckung der Mehraufwendungen bei den Essensgeldern,
- Mehrerträge bei den Ganztagsangeboten zur Deckung der Mehraufwendungen bei den Ganztagsangeboten,
- Spendenerträge zur Deckung des zugehörigen Aufwandes des selben Produktes.

§6

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Schwarzenbek, den

Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -

Frank Ruppert